



Regierungsratsbeschluss vom 11. Januar 2022

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD): Eidgenössische Zollverwaltung (EZV); Verordnung über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Bankedelmetallhandel (Geldwäschereiverordnung-BAZG, GwV-BAZG); Vernehmlassung

P211391

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD).

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst, dass das Abwehrdispositiv der Schweiz zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung gestärkt wird und die wichtigsten Empfehlungen des Länderberichts der Financial Action Task Force (FATF) umgesetzt werden und verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme zum neuen Erlass.

